

Informationsblatt zu Besuchsregelungen in unseren stationären Pflegeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Gültigkeit zum 01.07.2020 wurde durch die Landespolitik Rheinland-Pfalz eine Ausweitung von Besuchen in stationären Pflegeeinrichtungen beschlossen. Dies bedeutet jedoch lediglich eine Ermöglichung von **max. zwei Besuchen** von Angehörigen oder einer nahestehenden Person unter zahlreichen Auflagen. Diese sind in der Landesverordnung über Neu- und Wiederaufnahmen volljähriger Menschen in Einrichtungen nach den §§ 4 und 5 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus vom 26.06.2020 (in Kraft ab 01.07.2020) beschlossen und geregelt.

Diese Ermöglichung ist **nicht** mit der Öffnung unserer Pflegeeinrichtungen für sämtlichen Besuchs- und Publikumsverkehr gleichzusetzen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Besuchsausweitung nur in einem Umfang ermöglicht werden kann, der der Organisation und den Rahmenbedingungen der Einrichtung entspricht.

Der Schutz aller Bewohner muss auch weiterhin sichergestellt werden.

Danke, dass Sie mit Ihrer strikten Einhaltung dazu beitragen, sich selbst, unsere Bewohner und unsere Mitarbeitenden vor einem Risiko zur Ansteckung mit dem Corona-Virus zu schützen.

Das ist bei Ihrem Besuch zwingend zu beachten:

- **Besucher:** Besuche sollen möglichst nach Terminvereinbarung erfolgen – dies hilft uns die Vorgaben umsetzen zu können
- **Besuche:** Wir können Ihnen bis zu zweimal am Tag einen Besuch ermöglichen (bitte stimmen Sie sich innerhalb der Besucher ab).
- **Vor dem Besuch:** Wir benötigen für den Besuch einige Daten: Selbstauskunft inkl. Temperatur- und Symptomscreening
- **Hygieneregeln:** regelmäßiges Händewaschen; Hände-
desinfektion vor und nach dem Besuch, Hände aus dem Gesicht fern halten, Husten- und Niesetikette
- **Besuchsbereich:** Bitte halten Sie sich ausschließlich im angewiesenen Bereich auf.
- **Mindestabstand, kein Körperkontakt:** Einhalten des Mindestabstand von 1,50 m, kein Körperkontakt – wir wissen, wie schwer Ihnen das fällt, aber weisen noch einmal auf die Einhaltung hin.
- **Mund-Nasen-Bedeckung:** Bei einem Besuch ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
Die Mund-Nasen-Bedeckung muss selbst beschafft werden. Wir helfen Ihnen bei Bedarf gerne beim korrekten Anlegen.

Bei Nichteinhaltung dieser Vorsichtsmaßnahmen, wie z.B. Quarantäne im Bewohnerzimmer, ergreifen wir Maßnahmen müssen wir